

# Zahlstellenregister

Merkblatt für die Erteilung der Kontroll-Nummer (K-Nummer)

## **Angestellte Neuropsychologen und Neuropsychologinnen**

---

K-Nummern werden an Personen erteilt, welche im Anstellungsverhältnis tätig sind. Durch Verknüpfung der K-Nummer auf die ZSR-Nummer des Arbeitgebers wird gegenüber dem Versicherer das Anstellungsverhältnis ausgewiesen.

K-Nummern dienen der vereinfachten Leistungsabrechnung mit sämtlichen Krankenversicherer der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Nach Erhalt der K-Nummer sind Sie davon entlastet, jedem Versicherer einzeln den Nachweis der Berufsausübungsbewilligung und Qualifikation erbringen zu müssen.

### **Folgende Dokumente bzw. Angaben werden für die Erteilung einer K-Nummer an angestellte Neuropsychologen oder Neuropsychologinnen benötigt:**

- Formular Ein- und Austritt K-Nummer
- Kantonale Bewilligung zur Berufsausübung als Neuropsychologe oder Neuropsychologin
- Kantonale Bestätigung, dass die Kriterien gemäss Art. 50b lit. a und b KVV erfüllt sind **oder** kantonale Bestätigung einer «Besitzstandswahrung gemäss Abs. 2 der Übergangsbestimmungen zur KVG-Änderung vom 19. Juni 2020»
- GLN = Global Location Number  
Die GLN kann bei der Stiftung Refdata beantragt werden:  
[www.refdata.ch](http://www.refdata.ch) / [partner@hcisolutions.ch](mailto:partner@hcisolutions.ch)

Die Erteilung einer K-Nummer richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)**

#### **Gebührenordnung**

Die Dokumente sind auf der Website der SASIS AG einsehbar unter:

[www.sasis.ch/rechtliche-grundlagen-zsr](http://www.sasis.ch/rechtliche-grundlagen-zsr).

Unterlagen senden an:

**SASIS AG, Zahlstellenregister, Bahnhofstrasse 7, Postfach, 6002 Luzern**